

Verordnung des Wiener Gemeinderates, mit der der Beschluss des Wiener Gemeinderates über die Ausschreibung einer Abgabe für das Halten von Hunden im Gebiete der Stadt Wien geändert wird

Der Wiener Gemeinderat hat aufgrund des § 15 Abs. 3 Z. 2 Finanzausgleichsgesetz 2008, BGBl. I Nr. 103/2007, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 56/2011, sowie des § 1 Hundeabgabegesetz, LGBl. für Wien Nr. 38/1984, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. für Wien Nr. 58/2009, beschlossen:

Artikel I

Der Beschluss des Wiener Gemeinderates über die Ausschreibung einer Abgabe für das Halten von Hunden im Gebiete der Stadt Wien, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 11/1985, zuletzt geändert durch die Verordnung Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 51/2009, wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Abs. 1 zweiter Satz wird der Betrag „43,60“ durch den Betrag „72“ und in § 4 Abs. 1 dritter Satz wird der Betrag „65,40“ durch den Betrag „105“ ersetzt.
2. In § 4 Abs. 2 wird der Betrag „21,80“ durch den Betrag „36“ ersetzt.
3. In § 5 Abs. 6 entfällt die Wortfolge „die Nummer der Marke (§ 7).“.
4. § 7 entfällt.

Artikel II

Artikel I tritt mit 1. Jänner 2012 in Kraft.

Der Vorsitzende:
Godwin Schuster

*

Kundmachung der Magistratsabteilung 21A Stadtteilplanung und Flächennutzung Innen-West

Plandokument

(MA 21 A – Plan Nr. 7673E.)

Aufgrund des § 1 Abs. 1 BO für Wien wird bekannt gegeben, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2011, PrZ. 3832/2011-GSK, unter Anwendung des § 1 der BO für Wien den Magistratsantrag über die Abänderung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Handelskai, Weschelstraße, Engerthstraße und Holubstraße im 2. Bezirk, KatG Leopoldstadt, beschlossen hat und das Plandokument (Beschlusstext und dazugehörige Plandarstellung 1:1000) in der Magistratsabteilung 21A (1082 Wien, Rathausstraße 14–16, 1. Stock, Zimmer 116, Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.30 Uhr, Dienstag und Donnerstag bis 17.30 Uhr) zum Preis von 1,76 EUR erhältlich ist.

Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 21A

Kundmachung der Magistratsabteilung 21B Stadtteilplanung und Flächennutzung Süd-Nordost

Plandokumente

(MA 21B – Plan Nr. 6991E.)

Aufgrund des § 1 Abs. 1 BO für Wien wird bekannt gegeben, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2011, PrZ. 4585/2011-GSK, unter Anwendung des § 1 der BO für Wien den Magistratsantrag über die Abänderung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Sendnergasse, Linienzug 1–3 und unbenannter Fußweg (Code 12571) im 11. Bezirk, KatG Albern, beschlossen hat und das Plandokument (Beschlusstext und dazugehörige Plandarstellung 1:2000) in der Magistratsabteilung 21A (1082 Wien, Rathausstraße 14–16, 1. Stock, Zimmer 116, Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.30 Uhr, Dienstag und Donnerstag bis 17.30 Uhr) zum Preis von 1,10 EUR erhältlich ist.

*

(MA 21B – Plan Nr. 7230E.)

Aufgrund des § 1 Abs. 1 BO für Wien wird bekannt gegeben, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2011, PrZ. 4569/2011-GSK, unter Anwendung des § 1 der BO für Wien den Magistratsantrag über die Abänderung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Sinawastingasse und Linienzug 1–3 im 21. Bezirk, KatG Floridsdorf, beschlossen hat und das Plandokument (Beschlusstext und dazugehörige Plandarstellung 1:2000) in der Magistratsabteilung 21A (1082 Wien, Rathausstraße 14–16, 1. Stock, Zimmer 116, Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.30 Uhr, Dienstag und Donnerstag bis 17.30 Uhr) zum Preis von 1,10 EUR erhältlich ist.

*

(MA 21B – Plan Nr. 7734E.)

Aufgrund des § 1 Abs. 1 BO für Wien wird bekannt gegeben, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2011, PrZ. 3808/2011-GSK, unter Anwendung des § 1 der BO für Wien den Magistratsantrag über die Abänderung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Speisinger Straße, Linienzug 1–2, Hofwiesengasse und Feldkellergasse im 13. Bezirk, KatG Speising, beschlossen hat und das Plandokument (Beschlusstext und dazugehörige Plandarstellung 1:2000) in der Magistratsabteilung 21A (1082 Wien, Rathausstraße 14–16, 1. Stock, Zimmer 116, Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.30 Uhr, Dienstag und Donnerstag bis 17.30 Uhr) zum Preis von 1,10 EUR erhältlich ist.

*

(MA 21B – Plan Nr. 7768.)

Aufgrund des § 1 Abs. 1 BO für Wien wird bekannt gegeben, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2011, PrZ. 4576/2011-GSK, unter Anwendung des § 1 der BO für Wien den Magistratsantrag über die Festsetzung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Wiedner Gürtel (Bezirksgrenze), Karl-Popper-Straße, Canetti-Straße, Arsenalstraße (Bezirksgrenze), Alfred-Adler-Straße, Linienzug 1–2, Alfred-Adler-Straße, Karl-Popper-Straße, Gerhard-Bronner-Straße, Linienzug 3–5 und Gertrude-Fröhlich-Sandner-Straße im 10. Bezirk, KatG Favoriten, beschlossen hat und das